

 **Bundesministerium**
Inneres

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0435-II/2018

Wien, am 22. August 2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Angela Lueger, Nurten Yilmaz und weitere Abgeordnete haben am 27. Juni 2018 unter der Zahl 1148/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Task Force ‚Gewalt gegen Frauen‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Warum wurde das bestehende Wiener Modell eingestellt, bevor das neue, österreichweite gestartet wird?

Die Schulungen zum Themenbereich „Gewalt in der Privatsphäre“ wurden auch vor dem Inkrafttreten des Vertrages mit den Gewaltschutzzentren/der Interventionsstelle Wien bereits österreichweit durchgeführt, allerdings in unterschiedlichen Konstellationen. Mit der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Gewaltschutzzentren/der Interventionsstelle Wien und dem Bundesministerium für Inneres wird nunmehr ein bundesweit einheitlicher Standard für diese Schulungen gewährleistet.

Frage 2:

Ist bis zur Realisierung des österreichweiten Modells gesichert, dass es zu keinen Unterbrechungen der Schulungen kommt?

Die generelle Übernahme dieser Schulungen zum Themenbereich „Gewalt in der Privatsphäre“ durch die Gewaltschutzzentren/die Interventionsstelle Wien erfolgte nahtlos.

Fragen:

3. Aus welchen Personen setzt sich die oben erwähnte Task Force zusammen?

4. Sind Expertinnen der Frauenhäuser involviert?

5. Wenn nein, warum nicht?

In Umsetzung des Regierungsprogramms wurde die Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres, Mag. Karoline Edtstadler, von Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Heinz-Christian Strache mit der Errichtung und Leitung einer Task Force „Strafrecht“ beauftragt. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Dr. Josef Moser, der Bundesministerin im Bundeskanzleramt für Frauen, Familien und Jugend, Dr. Juliane Bogner-Strauß, der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Mag. Beate Hartinger-Klein, und mir als Bundesminister für Inneres wird es Aufgabe der Task Force sein, unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus der Praxis Empfehlungen für eine weitere Strafverschärfung bei Gewalt- und Sexualdelikten sowie für Verbesserungen und die Erzielung von Synergien in den Bereichen Opferschutz und aktive Täterarbeit zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wurden zwei Kommissionen im Sinne des § 8 Bundesministeriengesetz eingerichtet, und zwar die Kommission „Strafrecht“ unter der Leitung des Leiters der Strafrechtssektion des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Generalsekretär Mag. Christian Pilnacek, sowie die Kommission „Opferschutz und Täterarbeit“ unter der Leitung des Leiters der Rechtssektion des Bundesministeriums für Inneres, Sektionschef Dr. Mathias Vogl. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 468/J vom 12. März 2018 (464/AB XXVI. GP) verwiesen.

Die Kommission „Opferschutz und Täterarbeit“ soll auf dem Gebiet des Opferschutzes die Verbesserungspotentiale prüfen und konkrete Umsetzungsvorschläge ausarbeiten. Sie setzt sich derzeit aus Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Frauen, Familien und Jugend, des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums

für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Inneres, der Länder, der Landespolizeidirektionen, der Universität Wien, der Medizinischen Universität Wien, der Gewaltschutzzentren, des Zusammenschlusses der österreichischen Frauenhäuser, der Gesundheit Österreich GmbH, des Bundesverbandes Österreichischer Kinderschutzzentren, des Psychosozialen Dienstes in Wien, der Bewährungshilfe und Konfliktregelung, der Opferhilfe, des Dachverbandes Männerarbeit Österreich, des Instituts für Gewaltprävention und Konfliktmanagement, des Vereins Safer Internet, des Vereins Cassandra, der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, der Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Österreichischen Rechtsanwaltskammer, des Center of Legal Competence, des Instituts für Konfliktforschung und des Bundesverbandes der Autonomen Frauennotrufe Österreichs zusammen.

Frage 6:

Seit wann ist diese Task Force aktiv?

Am 23. Mai 2018 erfolgte die Auftaktveranstaltung der Kommission „Opferschutz und Täterarbeit“.

Frage 7:

Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Mit Ablauf des 2. Quartals 2019.

Frage 8:

Welche präventiven Maßnahmen gegen Gewalt sind vorgesehen?

Die Kommission „Opferschutz und Täterarbeit“ befasst sich im Rahmen einer breiten interinstitutionellen Zusammenarbeit umfassend mit den Themenbereichen. Im Übrigen darf auf die Beantwortung zu Frage 7 verwiesen werden.

Fragen:

9. Wann ist die Umsetzung geplant?

10. Wird diese Zusammenarbeit fix in den Unterrichtsplan der PolizeischülerInnen integriert?

11. Ist die Finanzierung gesichert?

Die Umsetzung wird nach Vorliegen des Abschlussberichtes erfolgen.

Herbert Kickl

